



## PROZESS ANERKENNUNG VON PRÜFUNGSLEISTUNGEN

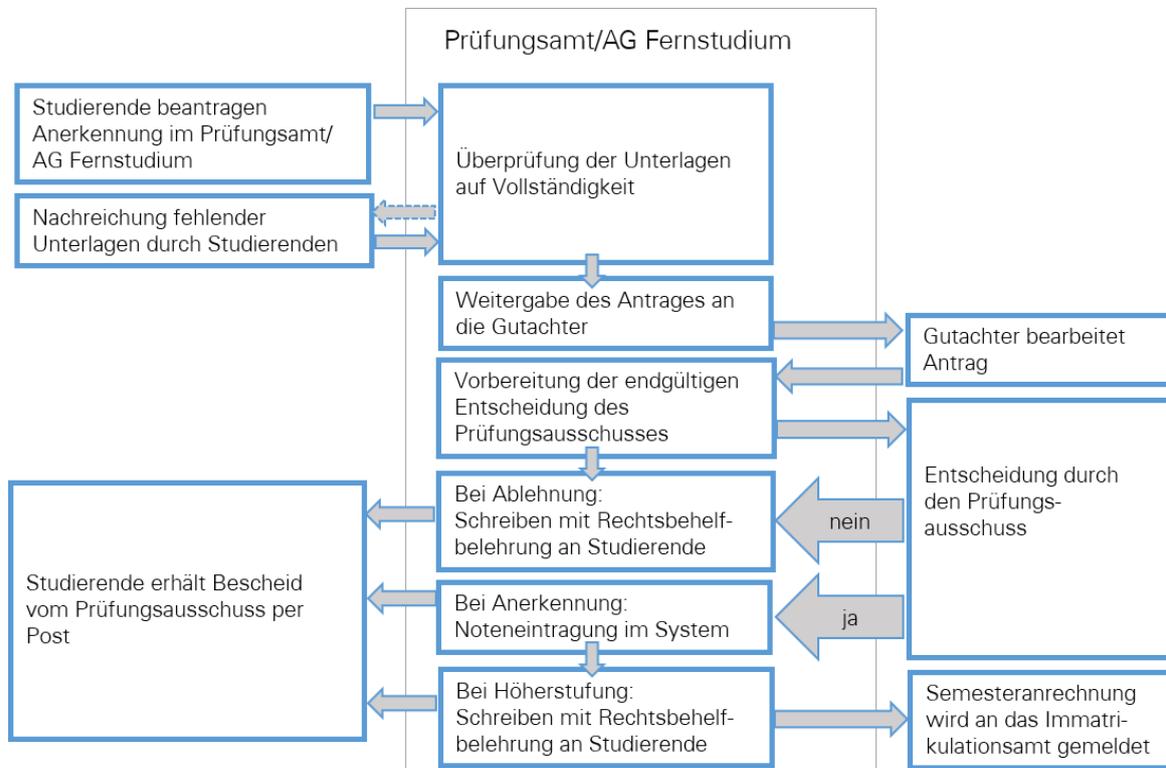


Abbildung: Allgemeiner Prozess der Anerkennung von Prüfungsleistungen

### HINWEISE ZUR BEANTRAGUNG - FÜR STUDIERENDE

An der Fakultät Bauingenieurwesen der TU Dresden ist für alle Prüfungsleistungen, die auf Wunsch der Studierenden nicht im regulären Studium erbracht werden sollen, ein Antrag zur Anerkennung von bereits an einer anderen Hochschule erbrachten Leistungen zu stellen. Dazu sind die von der Fakultät bereitgestellten aktuellen Antragsformulare zu nutzen. Nichtaktuelle Antragsformulare können nicht weiter bearbeitet werden; unvollständige Unterlagen werden zurückgewiesen.

Die Antragsunterlagen sind im Prüfungsamt/bei der AG Fernstudium persönlich vorzulegen oder per Post zuzusenden und auf Vollständigkeit prüfen zu lassen. Der Antragseingang wird vom Prüfungsamt/durch die AG Fernstudium auf dem Antragsformular vermerkt. Zur inhaltlichen Prüfung werden die Anträge im Anschluss an die zuständigen Gutachter weitergeleitet. Zusätzliche, zur Anerkennung ggf. erforderliche, Unterlagen sind von den Studierenden bei den zuständigen Gutachtern auf Nachfrage vorzulegen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **Welche Unterlagen müssen von Studierenden beim Anerkennungsverfahren eingereicht werden?**

- vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Anerkennungsantrag
- Modulbeschreibung in Deutsch und Link zum Dokument im Internet. Liegt diese nicht in der geforderten Sprache vor, ist eine beglaubigte Übersetzung mit einem Link zum Originaldokument beizubringen. Liegt keine Modulbeschreibung vor, ist eine von der Hochschule bestätigte, personalisierte Inhaltsübersicht in deutscher Sprache beizubringen oder im Falle einer anderen Sprache zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen.
- beglaubigte Notenübersicht/Zeugnis mit Angabe der Leistungspunkte (sind diese nicht ausgewiesen, ist ein Nachweis über den Stundenumfang (SWS) zu erbringen)
- bei Projekt- und Studienarbeiten ist eine durch die Erst-Hochschule bestätigte, personalisierte Zusammenfassung (deutsch)/Summary (englisch) inklusive des Themas in beiden Sprachen beizufügen. Die Einreichung der kompletten Arbeit auf CD ist eine sinnvolle Ergänzung.
- Die Gutachter können weitere ergänzende Unterlagen einfordern.

Die Gutachter prüfen die Unterlagen inhaltlich und geben eine Empfehlung, ob eine Anerkennung möglich erscheint oder nicht und dokumentieren dies im Antragsformular. Im Falle einer Ablehnung erfolgt eine schriftliche Begründung im Antragsformular. Der von den Gutachtern bearbeitete Anerkennungsantrag (ggf. inklusive Anlage(n) und Notenübersicht) werden über die Hauspost an das Prüfungsamt/die AG Fernstudium zurückgegeben. Die zusätzlichen Unterlagen werden durch die Studierenden beim zuständigen Gutachter abgeholt. Bei Studierenden im Fernstudium gehen die Unterlagen vollständig per Hauspost an die AG Fernstudium zurück.

Die weitere Bearbeitung erfolgt durch das Prüfungsamt/die AG Fernstudium und den Prüfungsausschuss.

Im Falle einer (Teil)-Ablehnung des Antrages werden die Studierenden über ein Schreiben mit Rechtsbehelfsbelehrung durch den Prüfungsausschuss informiert.

Anerkannte Leistungen werden nach Ablauf der Widerspruchsfrist im Prüfungsverwaltungssystem eingetragen und sind von den Studierenden einsehbar.

Eine Anerkennung von Studien- und/oder Prüfungsleistungen kann eine Anrechnung von Studienzeiten und damit eine Fachsemester-Höherstufung zur Folge haben.

In der Regel gilt: bei Anrechnung von 30 LP pro Semester erfolgt eine Höherstufung um jeweils ein Fachsemester (bei Teilzeitstudium erfolgt die Höherstufung bei 15 LP). Bei Fachsemester-Höherstufung werden die Studierenden durch ein Schreiben mit Rechtsbehelfsbelehrung durch den Prüfungsausschuss informiert.